

BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	19.08.2024	Vorlage-Nr.	2-025/24	Amtsleiter	gez. Braun
Fachbereich	Hauptamt	Einreicher	Eileen Dieckmann	Kenntnis LVB	gez. Kleist
Beratungsfolge/Gremium	Datum		Behandlung/Empfehlung	Öffentlichkeitsstatus	
Finanzausschuss			Vorberatung	N	
Gemeindevertretung	04.09.2024		Entscheidung	Ö	

Neufassung der Gebührensatzung für die Schul- und Kindertagesstättenverpflegung in der Gemeinde Ostseebad Dierhagen

Sachverhalt und Begründung:

Gemäß § 5 i. V. m. § 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist die Gemeinde berechtigt, Satzungen zu erlassen. Nach §§ 1, 2 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) ist die Gemeinde berechtigt, Gebühren auf der Grundlage von Satzungen zu erheben. Die Gebühren sind nach §§ 4, 6 KAG zu kalkulieren.

Die Satzung regelt die Verpflegungskosten inkl. Mittagessen in der kommunalen Kindertageseinrichtung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen sowie die Mittagsversorgung der Schüler*innen der Grundschule „Schwalbennest“.

Als integraler Bestandteil des Leistungsangebotes der Kindertageseinrichtung „Dierhäger Krabben“ kann die (Voll)-Verpflegung nicht gekündigt oder abgewählt werden. In dieser Gebührensatzung sind die Verpflegungskosten nach Betreuungsart und Betreuungsumfang für den Kitabereich errechnet worden.

Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung für Schüler*innen ist freiwillig und wird entsprechend der in Anspruch genommenen Mahlzeiten im Folgemonat abgerechnet. Somit wird die Mittagsverpflegung in der Gebührensatzung separat ausgewiesen und entsprechend bei den Schüler*innen der Grundschule in Ansatz gebracht.

Dazu wurde eine Kalkulation angefertigt, die Bestandteil dieser Gebührensatzung ist.

In der Anlage beigefügt ist die „Neue Fassung – Gebührensatzung für die Schul- und Kindertagesstättenverpflegung in der Gemeinde Ostseebad Dierhagen“ sowie die entsprechende Kalkulation.

Janine Dieckmann
SB Hauptamt

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:	
---------------	--

EUR | keine finanzielle Auswirkungen

Finanzierung

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)

→Die Beteiligungskosten für Essenskosten wurden bereits in der HH-Planung 2024 als Einnahme berücksichtigt und dienen der Kostendeckung des Produktes: 36501(Kindertagesstätte Dierhäger Krabben)

Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto: 19/36501.43292000 (Einnahmen)	Betrag: 85.000,00 EUR (2024)
---	---	--

Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:
---	-----------------------	----------------

Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
---	---	--

über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)

Beteiligung Amt für Finanzen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen beschließt in ihrer Sitzung am 2024 die Neufassung der in der Anlage befindlichen Gebührensatzung für die Schul- und Kindertagesstättenverpflegung in der Gemeinde Ostseebad Dierhagen

Beschluss-Nr.	
----------------------	--

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	04.09.2024	9		